

HINWEIS:

Redaktionsschluss für Vereinsnachrichten für das Amtsblatt Nr. 17/2024 (Erscheinungstag 31.08.2024) ist **Mittwoch, 21.08.2024**, 13.00 Uhr, in der Gemeinde. Private Kleinanzeigen an Benedict Press: b.hess@vier-tuerme.de, Tel.: 09324 20-214.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Vollsperrung der Kreisstraße KT 12 zwischen Hörblach und Großlangheim

Für die Zeit vom **19.–23.08.2024** ist die Kreisstraße KT 12 zwischen Hörblach und Großlangheim inklusive des neu gebauten Radwegs voll gesperrt. Die Umleitung erfolgt über Kitzingen (St 2272 – St 2271 – B 22 und umgekehrt).

Grund hierfür sind die Beseitigung von Unwetterschäden an den Böschungen sowie Asphaltarbeiten an der Fahrbahn am Übergang von Neubau zu Altbestand.

Nutzung der Außenanlagen an der Grundschule

In den letzten Wochen sind vermehrt Hinweise bzw. Beschwerden bezüglich der Nutzung der neuen Außenanlagen an der Grundschule im Rathaus eingegangen.

Die Außenanlagen der Grundschule sind **kein öffentlicher Spiel- und Aufenthaltsplatz!** Dies gilt insbesondere für die Tischtennisplatten und den Pavillon, welcher öfter auch nachts gerne besucht wird.

Aus gegebenem Anlass weist der Markt Schwarzach a. Main darauf hin, dass das Betreten des Schulgeländes, mit Ausnahme des roten Hartplatzes an der Turnhalle, **außerhalb der Schul- und Betreuungszeiten** untersagt ist. Dies gilt auch für die derzeitigen Schüler der Grundschule.

Der Markt Schwarzach a. Main übernimmt keine Haftung für Unfälle, welche sich außerhalb der Schul- bzw. Betreuungszeiten auf dem Gelände ereignen.



1. Schuljahresbeginn 2024/25

Das Schuljahr 2024/25 beginnt am **Dienstag, 10. September 2024 um 8:00 Uhr** in der Grundschule.

Für die Schulneulinge beginnt der 1. Schultag um 9:00 Uhr in der Aula der Grundschule Schwarzacher Becken.

Der Schulbus fährt für **alle** Schülerinnen und Schüler und ihre Begleitpersonen gegen 11.20 Uhr wieder zurück.

Abfahrtszeiten für die 1. Klassen am 1. Schultag:

Gerlachshausen	8.30 Uhr
Schwarzenau	8.40 Uhr
Düllstadt	8.45 Uhr
Hörblach	8.50 Uhr.

2. Abfahrtszeiten des Schulbusses zum Schuljahresbeginn (am 1. Schultag für Klassen 2 mit 4, ab dem 2. Schultag für alle Klassen)

Hörblach-Süd	7.12 Uhr
Düllstadt	7.16 Uhr
	(dieser Bus hält am großen Busparkplatz)
Gerlachshausen	7.31 Uhr
Schwarzenau	7.38 Uhr
	(dieser Bus hält am großen Busparkplatz)

Hinweis zur Sicherheit der Schülerinnen und Schüler

Die Schuleinfahrt, d.h. der Pausenhof **muss** aus Sicherheitsgründen das ganze Schuljahr über von Privat-Pkws freigehalten werden (Gefährdung der Schüler! Feuerwehrezufahrt!).

Dies gilt bis nachmittags um 16.00 Uhr und auch am ersten Schultag.

Bitte nutzen Sie den großen Klosterparkplatz.

Wir bitten im Interesse der Sicherheit aller Schulkinder um Ihr Verständnis.

3. Unterrichtsende für alle Klassen

- am 1. Schultag 11.20 Uhr
- am 2. Schultag 11.20 Uhr.

Ab Donnerstag, 12.09.2024, findet der Unterricht für alle Klassen voraussichtlich nach Stundenplan statt.

4. Gottesdienst zum Schuljahresanfang

für **alle Schülerinnen und Schüler** und **für die Eltern der Erstklässler am Donnerstag, 12. September 2024**, um 8.15 Uhr in der Stadtpfarrkirche Stadtschwarzach.

Charlotte Erk,
Rektorin

Freies Umherlaufen von großen Hunden und von Kampfhunden

In letzter Zeit gab es einige Beschwerden, wonach große Hunde im Gemeindegebiet ohne Aufsicht bzw. unangeleint herumlaufen. Wir nehmen dies zum Anlass, auf die gemeindliche Verordnung über das freie Umherlaufen von großen Hunden und von Kampfhunden zu verweisen, wonach alle Hundeeigentümer verpflichtet sind, ihren Hund auf allen öffentlichen Wegen, Straßen oder Plätzen zu jeder Tages- oder Nachtzeit ständig an der Leine zu führen. Die Leine darf eine Länge von 3 Metern nicht überschreiten. Große Hunde im Sinne dieser o.g. Verordnung sind alle Hunde mit einer Schulterhöhe von mindestens 50 cm. Unbeschadet anderweitiger gesetzlicher Regelungen entfällt die Anleinplicht für große Hunde, nicht jedoch für Kampfhunde, wenn sie sich außerhalb der geschlossenen Ortschaft unter Aufsicht des Hundehalters befinden und gewährleistet ist, dass sie den Anordnungen des Hundehalters Folge leisten.

Des Weiteren erhalten wir auch immer Beschwerden, wonach die öffentlichen Straßen und Gehwegflächen sowie deren Randbereiche als auch die öffentlichen Grünflächen durch Hundekot teilweise stark verunreinigt werden. Fußgänger bzw. spielende Kinder haben dadurch unangenehmen „Kontakt mit diesen Hinterlassenschaften“. Auch für die Mitarbeiter des Bauhofes ist es nicht gerade angenehm, wenn sie bei Pflege- und Reinigungsarbeiten damit in Berührung kommen.

Bei vorsätzlichen oder fahrlässigen Verstößen kann die Gemeinde nach Art. 18 Abs. 3 LStVG ein Bußgeldverfahren gegen den Hundehalter einleiten.

Dorferneuerung Stadtschwarzach 2

Markt Schwarzach a. Main, Landkreis Kitzingen

Ausführungsanordnung

Im Verfahren Stadtschwarzach 2 wird die Ausführung des Flurbereinigungsplanes angeordnet. Der neue Rechtszustand tritt mit dem 01.01.2025 an die Stelle des bisherigen Rechtszustands. Die sofortige Vollziehung wird angeordnet, mit der Folge, dass Widersprüche und Anfechtungsklagen keine aufschiebende Wirkung haben.

Gründe

Der Flurbereinigungsplan wurde den Beteiligten in gesetzlich vorgeschriebener Weise bekannt gegeben.

Der Flurbereinigungsplan ist unanfechtbar. Seine Ausführung konnte daher angeordnet werden (§ 61 Flurbereinigungsgesetz –FlurbG–).

Die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung wird angeordnet, damit aus einem längeren Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplanes den Beteiligten auf dem Gebiet des Grundstücksverkehrs keine erheblichen Nachteile erwachsen (§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann **innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch** beim Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Zeller Straße 40, 97082 Würzburg (Postanschrift: Postfach 55 40, 97005 Würzburg) eingelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Widerspruchs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. **Die Einlegung eines Widerspruchs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!**

Diese Anordnung sowie die Bestandskarte, die den Stand der Flurkarte bei Eintritt des neuen Rechtszustandes darstellt, können innerhalb von vier Monaten **ab dem 05.08.2024** auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken auf der Seite Projekte in Unterfranken unter „Öffentliche Bekanntmachungen in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“ eingesehen werden. (<https://www.ale-unterfranken.bayern.de/108554/index.php>)



Hinweis

Förderanträge für private Maßnahmen in der Dorferneuerung und die Förderung von Kleinunternehmen können längstens bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes, das ist der Ablauf des 01.01.2025, beim Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Zeller Straße 40, 97082 Würzburg gestellt werden.

Würzburg, 19.07.2024

gez. Johannes Krüger,
Abteilungsleiter

Aus der Gemeinderatssitzung vom 23.07.2024

Bauantrag

Der Marktgemeinderat stimmte der Nutzungsänderung der vorhandenen Lager- und Verkaufshalle inkl. dem Neubau einer Abstellhalle mit Einbau einer Sportstätte für Schießsport im Untergeschoss auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 319/1 Gem. Stadtschwarzach unter der Auflage zu, dass es für die angrenzenden Betriebe zu keinen Lärmbelästigungen durch die Schießanlage kommt.

Bauleitplanung

Der Marktgemeinderat stimmte der Nutzung des landwirtschaftlichen Grundstückes Fl.Nr. 116 Gem. Schwarzenau für therapeutisches Reiten mit verschiedenen baulichen Anlagen grundsätzlich zu.

Mit den Antragstellern ist ein Durchführungsvertrag für die Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes abzuschließen. Über die Festsetzungen des Bebauungsplanes ist sicherzustellen, dass die Anlage langfristig nur für das vom Antragsteller vorgesehene Konzept für therapeutisches Reiten genutzt werden kann. Die Kosten des Verfahrens tragen die Antragsteller.

Kauf eines gebrauchten Pritschenfahrzeuges für den Bauhof

Der Marktgemeinderat stimmte dem Kauf eines gebrauchten Pritschenwagens zum Preis von 28.573 € zu.

Antrag auf Befahrung des Flurweges zwischen Mainsondheim und Hörblach

Ein ambulanter medizinischer Pflegedienst aus Dettelbach stellte den Antrag auf Ausnahmegenehmigung zum Befahren der Wirtschaftswege zwischen Mainsondheim und Hörblach. Die Genehmigung soll bis zur Fertigstellung der Gemeindeverbindungsstraße im Zuge des Ausbaus der BAB 3 befristet sein. Der Pflegedienst aus Dettelbach versorgt Kunden in Dettelbach und Ortsteilen sowie in Schwarzenau, Stadtschwarzach, Gerlachshausen und Hörblach. Weitere Anfragen von neuen Kunden in diesen Gebieten können derzeit aufgrund der längeren Fahrtzeiten und den unregelmäßigen Fährbetrieben nicht angenommen werden, weshalb es für die Möglichkeit der Versorgung weiterer Patienten von großem Wert sei, wenn der Flurweg zwischen Hörblach und Mainsondheim im Rahmen einer Sondergenehmigung in Zeiten außerhalb des Fährbetriebes in Dettelbach genutzt werden könnte.

Impressum:

Amtliches Nachrichtenblatt des Marktes Schwarzach a. Main mit den Ortsteilen:

Düllstadt, Gerlachshausen, Hörblach, Münsterschwarzach, Schwarzenau und Stadtschwarzach.

Redaktionsschluss: Mittwochs, 13.00 Uhr, in der Woche vor der Erscheinungswoche bei der Gemeindeverwaltung, H.Beck@schwarzach-main.de, Tel. 09324 973914.

Herausgegeben im Auftrag des Marktes Schwarzach a. Main.

Druck und Verlag: Benedict Press, Vier-Türme GmbH, Münsterschwarzach, Tel. 09324 20-214.

Anzeigenannahme: b.hess@vier-tuerme.de

Verantwortlich für den Inhalt (Amtlicher Teil): Markt Schwarzach a. Main, vertreten durch den 1. Bürgermeister.

Der Marktgemeinderat beschloss dem Pflegedienst die widerrufliche Genehmigung zur Nutzung des Flurwegs zwischen Hörblach und Mainsondheim für die Zeiten außerhalb des Fährbetriebes der Mainfähre Dettelbach zu erteilen.

Verschiedenes

1. Bgm. Schmitt informierte darüber, dass
- der Bau der Fahrradhallen an der Grundschule begonnen hat.
 - an der Turnhalle der Grundschule erneut eine Platte an der Außenwand zerstört wurde; Anzeige wurde erstattet.
 - der Bau der PV-Anlage hinter der Schleuse in Gerlachshausen nicht mehr vorgesehen ist.
 - die Löcher in den Straßen in Hörblach-Nord nach den Schieberwechseln so bald als möglich wieder geteert werden.
 - Maßnahmen gegen die Verbreitung des Jakobskreuzkrautes in der Verantwortung des Landratsamtes Kitzingen liegen und er diesbezüglich einen Hinweis an das Landratsamt weitergibt.

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Ärztlicher Bereitschaftsdienst im Landkreis Kitzingen

Außerhalb der Öffnungszeiten Ihrer Hausarztpraxis gibt es eine Notfallsprechstunde in der Bereitschaftspraxis Kitzinger Land, die Sie ohne Anmeldung aufsuchen können.

Die Bereitschaftspraxis befindet sich in der **Klinik Kitzinger Land**, Keltenstraße 67, 97318 Kitzingen.

ÖFFNUNGSZEITEN:

Mo, Di, Do 18.00–21.00 Uhr,
Mi und Fr 16.00–21.00 Uhr,
Sa/So/Feiertag 09.00–21.00 Uhr.

Für Patienten, die krankheitsbedingt die Bereitschaftspraxis nicht aufsuchen können sowie für dringende Behandlung außerhalb der Öffnungszeiten, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der **Rufnummer 116 117** zu erreichen.

Bei lebensbedrohlichen Notfällen ist weiterhin der NOTFALLDIENST Tel: 112 zuständig.

Bereitschaftsdienst der Apotheken

- SAMSTAG, 17.08. Weingarten Apotheke, Dettelbach
Tel. 09324 9828810
Stadt Apotheke, Gerolzhofen
Tel. 09382 99880
- SONNTAG, 18.08. Riemenschneider Apotheke, Volkach
Tel. 09381 4100
Brücken Apotheke, Kitzingen
Tel. 09321 91760
- SAMSTAG, 24.08. Apotheke am Markt, Schwarzach
Tel. 09324 9780700
Lamm Apotheke, Kitzingen
Tel. 09321 4577
- SONNTAG, 25.08. Apotheke im Einkaufspark, Volkach
Tel. 09381 8460984
Markt Apotheke, Iphofen
Tel. 09323 3301
- SAMSTAG, 31.08. Apotheke im Ärztehaus, Kitzingen
Tel. 09321 6446
- SONNTAG, 01.09. Kranich Apotheke, Kitzingen
Tel. 09321 33430

Kronen Apotheke, Gerolzhofen
Tel. 09382 5963

Die Dienstbereitschaft beginnt um 08.00 Uhr und endet 24 Stunden später. Bei Nacht- und Notdienst Ihrer Apotheke wird eine Gebühr von 2,50 € abverlangt.

Welche Apotheke in Ihrer Nähe gerade dienstbereit ist, erfahren Sie auch online unter www.lak-bayern.notdienst-portal.de oder Tel. 0800-0022833 (kostenfrei aus dem Festnetz).

MITTEILUNG ANDERER BEHÖRDEN / EINRICHTUNGEN

Landratsamt Kitzingen

Stellenausschreibung

Der Landkreis Kitzingen sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** für den Bereich „Schulen, Sport, Schülerbeförderung, kulturelle Angelegenheiten“ einen **Beamten (m/w/d)** der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen der 2. Qualifikationsebene **oder** einen **Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)**, Fachrichtung Allgemeine Innere Verwaltung des Freistaates Bayern und der Kommunalverwaltung mit erfolgreich abgeschlossener Fachprüfung II.

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle. Sofern eine durchgängige Besetzung gewährleistet wird, ist auch die Besetzung in Teilzeit möglich.

Weitere wichtige Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.kitzingen.de/stellenausschreibungen.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung über unser Online-Bewerberportal <https://www.mein-check-in.de/kitzingen> **bis spätestens 31.08.2024**.

Energieberatung für Wohngebäude im Landkreis Kitzingen

Die **Energieberatung im Landratsamt** geht in die Sommerpause. Fragen rund um die Heizungserneuerung und die Einbindung erneuerbarer Energien, die energetische Sanierung von Dach und Fassade sowie mögliche Förderprogramme können wieder ab September geklärt werden. **Die nächsten Beratungstermine finden am 12. und 19.09.2024** statt. Eine Terminreservierung ist erforderlich unter 09321 928-1110. Die Beratung ist kostenfrei dank der Förderung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klima. Die **Energieberatung bei Ihnen zu Hause**, durchgeführt durch die Energieexpertinnen und Energieexperten der Verbraucherzentrale Bayern, kann jederzeit beauftragt werden unter der oben genannten Telefonnummer. Dank der Förderung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klima beträgt hierbei der Eigenanteil nur 30 €. Weitere Informationen finden Sie auf der Klimaseite des Landratsamts unter www.kitzingen.de/klima.

Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken

Flurneuordnung Nordheim a. Main 5

Gemeinde Nordheim a. Main, Landkreis Kitzingen
Gz. LD-B – A 7566 - 2607

Ausführungsanordnung

Im Verfahren Nordheim a. Main 5 wird die Ausführung des Flurbereinigungsplanes angeordnet. Der neue Rechtszustand tritt mit dem 12.11.2024 an die Stelle des bisherigen Rechtszustands. Die Änderungen der Gemeindegrenzen treten am 01.01.2025 in Kraft.

Die sofortige Vollziehung wird angeordnet, mit der Folge, dass Widersprüche und Anfechtungsklagen keine aufschiebende Wirkung haben.

Gründe

Der Flurbereinigungsplan wurde den Beteiligten in gesetzlich vorgeschriebener Weise bekannt gegeben.

Der Flurbereinigungsplan ist unanfechtbar. Seine Ausführung konnte daher angeordnet werden (§ 61 Flurbereinigungsgesetz –FlurbG–).

Die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung wird angeordnet, damit aus einem längeren Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplanes den Beteiligten auf dem Gebiet des Grundstücksverkehrs keine erheblichen Nachteile erwachsen (§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann **innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch** beim Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Zeller Straße 40, 97082 Würzburg (Postanschrift: Postfach 55 40, 97005 Würzburg) eingelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Widerspruchs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. **Die Einlegung eines Widerspruchs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!**

Überleitungsbestimmungen

Der Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke gingen am 16.04.2021 über. Die alten Grundstücke sind entsprechend zu räumen.

Wird der Besitz nicht termingemäß aufgegeben, so kann der Besitzübergang mit Zwangsmitteln durchgesetzt werden (§ 137 FlurbG). Obstbäume, Beerensträucher, Reb- und Hopfenstöcke, Bodentertümer, Kulturdenkmale sowie Bäume, Sträucher und Hecken, deren Erhaltung aus Gründen des Landschafts-, Natur- oder Vogelschutzes, der Landschaftspflege oder anderer landeskultureller Belange geboten ist, haben die neuen Eigentümer zu übernehmen. Im Flurbereinigungsgebiet befindliche Leitungsmasten sowie ober- und unterirdische Leitungen (insbesondere öffentliche Ver- und Entsorgungsanlagen, Energieversorgungsanlagen und Anlagen der Deutschen Telekom AG) sind auch von den neuen Eigentümern entsprechend den von ihren Besitzvorgängern eingegangenen Verpflichtungen zu dulden.

HINWEISE

Der **Nießbraucher** hat einen angemessenen Teil der dem Eigentümer zur Last fallenden Beiträge (§ 19 FlurbG) zu leisten und dem Eigentümer die übrigen Beiträge vom Zahlungstage ab zu einem angemessenen Zinssatz zu verzinsen. Entsprechend ist eine Ausgleichszahlung zu verzinsen, die der Eigentümer für eine dem Nießbrauch unterliegende Mehrzuteilung von Land zu leisten hat (§ 69 FlurbG).

Bei **Pachtverhältnissen** ist ein Wertunterschied zwischen dem alten und dem neuen Pachtbesitz durch Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder in anderer Weise auszugleichen. Wird der Pachtbesitz durch die Flurbereinigung so erheblich geändert, dass dem Pächter die Bewirtschaftung wesentlich erschwert wird, so ist das Pachtverhältnis zum Ende des bei Erlass der Ausführungsanordnung laufenden oder des darauffolgenden ersten Pachtjahres aufzulösen. Die Vertragsteile können eine abweichende Regelung treffen (§ 70 FlurbG).

Über die Leistungen des Nießbrauchers sowie den Ausgleich und die Auflösung von Pachtverhältnissen entscheidet der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft. Die Entscheidung ergeht nur auf Antrag. Im Falle der Auflösung des Pachtverhältnisses ist nur der Pächter antragsberechtigt. Die Anträge sind spätestens drei Monate nach Erlass der Ausführungsanordnung beim Vorstand der Teilnehmergemeinschaft zu stellen (§ 71 FlurbG, Art. 2 Abs. 1 AGFlurbG).

Diese Anordnung sowie die Bestandskarte, die den Stand der Flurkarte bei Eintritt des neuen Rechtszustandes darstellt, können innerhalb von vier Monaten **ab dem 01.10.2024** auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken auf der Seite Projekte in Unterfranken unter „Öffentliche Bekanntmachungen – Verwaltungsakte in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“ eingesehen werden. (<https://www.ale-unterfranken.bayern.de/108554/index.php>)



Würzburg, 16.07.2024
gez. Johannes Krüger, ltd. Baudirektor

Bezirk Unterfranken

Beratung zur Sozialleistung „Hilfe zur Pflege“ – rechtliche, finanzielle und pflegfachliche Aspekte
Nächste Termine: 19.09., 17.10.2024

Terminvereinbarung bitte über den Pflegestützpunkt des Landkreises Kitzingen, Mo/Di/Mi/Fr 9–12 Uhr u. Do 13–16 Uhr, Tel. 09321-928 5250 oder per Mail unter pflegestuetzpunkt@kitzingen.de.

Die Beratung ist kostenfrei, trägerübergreifend und neutral.

Beratungsangebot Eingliederungshilfe

Wohnortnahe Beratung zu Themen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige sowie alle weiteren interessierten Personen.

Nächste Termine: 09.09., 14.09., 14.10.2024

Terminvereinbarung bitte über den Bezirk Unterfranken unter Tel. 0931 7959-1349 oder per Mail an beratung-ingliederungshilfe@bezirk-unterfranken.de.

Beide Beratungsangebote finden jeweils im Pflegestützpunkt des Landkreises Kitzingen, Obere Bachgasse 16 in Kitzingen von 13–16 Uhr statt.

VEREINSNACHRICHTEN



„TRADITION ist nicht das Halten der Asche, sondern das Weitergeben der Flamme.“ (Th. Morus)

Einladung an alle Schwarzacher, Mitglieder, Freunde und Interessierte zur Gerlachshäuser Kerm auf dem Sportplatz an der Schleuse in Gerlachshausen am **Sams- tag, den 31. August 2024.**

- ab 14.00 Uhr Festbetrieb mit Kaffee und selbstgebackenen Kuchen
- 15.00 Uhr Fußballspiel des SCS II gegen Effeldorf
- 17.15 Uhr Fußballspiel des SCS I gegen Eltmann

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Die Kids erwartet eine Hüpfburg.

Wir freuen uns darauf, mit euch diese Tradition zu feiern und einige fröhliche Stunden zu erleben!

Altpapiersammlung

Die nächste Altpapiersammlung findet am **07.09.24 ab 09:00 Uhr** statt.

1. Mannschaft, Herren

Bezirksliga Unterfranken

22.08.2024, 19:00 Uhr, in Stadtschwarzach

SC Schwarzach – DJK Altbessingen

24.08.2024, 15:00 Uhr, in Trappstadt

TSV Trappstadt – SC Schwarzach

31.08.2024, 17:15 Uhr in Gerlachshausen
SC Schwarzach – Sp.Gschft. 1866 Eltmann

2. Mannschaft, Herren

A-Klasse 3 Würzburg

18.08.2024, 13:15 Uhr in Stadtschwarzach
SC Schwarzach II – SC Mainsondheim

31.08.2024, 15:00 Uhr in Gerlachshausen
SC Schwarzach II – DJK Effeldorf

Eine Übersicht über alle Termine und den gesamten Platzbelegungsplan gibt es unter www.sc-schwarzach.de

Freiwillige Feuerwehr Münsterschwarzach



Auf geht's zur Klosterer-Kerm!

Vom **6. bis 9. September 2024** feiert die Klosterer Feuerwehr auch heuer wieder Kerm in Münsterschwarzach und lädt alle herzlichst dazu ein. An allen 3 Tagen ist für das leibliche Wohl bestens gesorgt.

Am **Freitag, den 06.09.** starten wir **um 18.00 Uhr** am Schulhof mit dem Bläsercho Stadttschwarzach zum **Kirchweihumzug**. Der Umzug verläuft, wie letztes Jahr, von der Grundschule bis zum Festplatz am Feuerwehrhaus Münsterschwarzach, wo mit dem Verlesen der Kirchweihpredigt der Festbetrieb beginnt.

Am **Samstag, den 07.09.** abends **ab 18.00 Uhr Festbetrieb** bei zahlreichen Spezialitäten. Anschließend **ab 20.30 Uhr Livemusik** mit „Church Street 10“.

Am **Montag, den 09.09.** **ab 18.30 Uhr Festausklang**.

Natürlich ist die **Bar** auch dieses Jahr **an allen 3 Tagen ab 21.00 Uhr geöffnet**.

Auf Euer Kommen freut sich herzlichst
Die Vorstandschaft



Kindersecondhandbasar in Hörblach

Am **Sonntag, 08.09.2024** findet von **13–16 Uhr** auf der Schulwiese am Feuerwehrhaus Hörblach ein Outdoor Tischverkauf statt. Die Teilnahmegebühr pro Biertisch & Bank beträgt 15 €. Anmeldung unter: secondhandmarkt@web.de
Einlass für Schwangere + 1 Begleitperson bereits ab 12:30 Uhr.
Für das leibliche Wohl ist gesorgt.



Terminvorschau 2024 (Änderungen vorbehalten):

21.09.2024 Jahresausflug

26.10.2024 Herbstaktion

08.12.2024 Traumhafter Advent

Ausleihe von Partyanhänger, Geschirr und Kaffeemaschine, Kühlgeräten, Spezialgeräten

Liebe Mitglieder,
als einen Vorteil unserer Mitgliedschaft bieten wir als Verein das kostengünstige Ausleihen von

- Partyanhänger mit Zelt, Tischen, Bänken, Grill
- Umfangreichem Geschirr – Gläser, Kaffeegeschirr, Tellerdeck, Besteck

- Kaffeemaschine mit Thermoskannen
- Kühltheken und Kühlschränken
- Spezialgeräten: Klimadetektor, Temperaturscanner

Detaillierte Informationen finden Sie auf unserer Homepage im Bereich „Leihgeräte“.

Reservierung über:

Partyanhänger: Wolfgang Etzel, Etzel.Wolfgang@web.de;
Tel. 09324/90058

Geschirr, Kaffeemaschine, Kühlgeräte, Spezialgeräte: Melanie Rosenberger, melanie.rosenberger82@web.de; Tel. 09324/978993

Erinnerung Jahresausflug 2024 in den Dinopark Altmühltal und Eichstätt

Liebe Mitglieder,

ausführliche Informationen zu unserem Jahresausflug **am 21.09.2024** in den Dinopark und nach Eichstätt finden Sie im Amtsblatt 12-2024 sowie auf unserer Homepage und im Schaukasten.

Wir bitten um verbindliche Anmeldung bei: Melanie Rosenberger, melanie.rosenberger82@web.de; Tel. 09324/978993

email: siedlerverein-schwarzach1968@web.de

www.verband-wohneigentum.de/schwarzach/



Der Sozialverband Ortsverband Schwarzach



Wir sagen Danke

Der VdK Schwarzach konnte das Bayerische Rote Kreuz für einen Vortrag zu ihrem Hausnotruf- und Menüservice gewinnen. Wir freuen uns, dass diese gelungene Veranstaltung so positiv angenommen wurde. Neben der Präsentation der aktuellen Hausnotrufgeräte und deren weitreichenden Funktionen, wurde der Menüservice (Essen auf Rädern) ausführlich erläutert. Auch die Verkostung der vom BRK mitgebrachten Menüs fand allgemeinen Anklang.

Wir sagen Danke allen interessierten Zuhörer/innen, den Mitarbeiterinnen des BRK, der Gemeinde Stadtschwarzach sowie allen Helfern dieser informativen Veranstaltung.

Sollten Sie noch Fragen haben, können Sie diese mit dem BRK unter folgenden Rufnummern klären:

Hausnotruf: 09321 2103-303

Menüservice: 09321 2103-302

Der VdK ist Interessensvertreter behinderter, chronisch kranker, älterer sowie sozial benachteiligter Menschen und bundesweit aktiv.
www.vdk.de, www.vdktv.de



SENIORENKREIS SCHWARZACH M./REUPELSDORF „GENERATION PLUS“

Fit für Geist, Leib und Seele

Donnerstag, 05.09.2024, 14.30 Uhr, Arche

Angenehme Begegnungen, Spaß und Freude, um die geistige, aber auch körperliche Fitness zu schulen. Nähere Infos und Anmeldung bei Ingrid Eichler, Tel. 09324/1249.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Pfarreien

STADTSCHWARZACH – SCHWARZENAU
mit Gerlachshausen/Münsterschwarzach,
Hörblach, Düllstadt



Pfarramt-Bürozeiten:

Mo 13-17 Uhr, Mi 8-12 Uhr, Di, Do u. Fr geschlossen · Tel.: 09324 98180
E-mail: pfarrei.stadtschwarzach@bistum-wuerzburg.de
Notfallnummer: 09383 9022855



Evangelisch in Schwarzach

Pfarrerin Mareike Rathje

Schloßgasse 1 – 97359 Schwarzach a. Main – Tel. 09324 9813660 – Fax 09324 9813658

E-Mail: mareike.rathje@elkb.de

In der Regel hat Pfarrerin Rathje Freitag und Samstag frei

Pfarramt Kleinlangheim – Hauptstr. 30 – Tel. 09325 273

Bürozeiten: Di und Fr 9.00–12.00 Uhr und Mi von 14.30–16.30

Sonntag, 18. August 2024

10.10 Uhr Gottesdienst in Kleinlangheim

Sonntag, 25. August 2024

10.10 Uhr Gottesdienst in Kleinlangheim

Sonntag, 1. September 2024

10.10 Uhr Gottesdienst in Kleinlangheim

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage:
www.kleinlangheim-evangelisch.de.

Ihre Pfarrerin Mareike Rathje

Samstag, 17. August 2024

Stadtschw. 18.30 Uhr Messfeier
Pfarrer Daniel Swend

Schwarzenau 18.30 Uhr Messfeier
Pater Isaak Grünberger OSB

Donnerstag, 22. August 2024

Schwarzenau 18.30 Uhr Messfeier
Pater Isaak Grünberger OSB

Freitag, 23. August 2024

Stadtschw. 18.30 Uhr Messfeier
Pfarrer Daniel Swend

Samstag, 24. August 2024

Gerlachsh. 18.30 Uhr Messfeier
Pfarrer Daniel Swend

Sonntag, 25. August 2024

Schwarzenau 09.00 Uhr Wort-Gottes-Feier
Gottesdienstbeauftragte, W. Scharf

Stadtschw. 10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier
Gottesdienstbeauftragte, B. Soik

Dienstag, 27. August 2024

Hörblach 18.30 Uhr Messfeier
Pfarrer Daniel Swend

Samstag, 31. August 2024

Gerlachsh. 10.00 Uhr Patrozinium St. Ägidius –
Messfeier
Pater Philippus Eichenmüller OSB

Gerlachsh. 14.00 Uhr Andacht (Friedhof)
Gottesdienstbeauftragte, G. Ruhsert

Sonntag, 1. September 2024

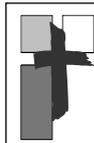
Stadtschw. 09.00 Uhr Messfeier
Pater Philippus Eichenmüller OSB

Schwarzenau 09.00 Uhr Messfeier
Pfarrer i. R. Andreas Bracharz

Nähere Infos und eine ausführliche Gottesdienstordnung finden Sie im „Benedikts Blättle“ des Pastoralen Raumes Sankt Benedikt, ausgelegt in den Kirchen und bei Tegut.

Anregungen, Wünsche und Beschwerden bitte nicht ans Pfarrbüro, sondern an Michael Moser (im Gemeindeteam zuständig für Öffentlichkeitsarbeit), Tel. 09324/3849.

Das Seelsorge- und Gemeindeteam wünscht allen eine erholsame, erfahrungsreiche und beglückende Urlaubszeit. Denen, die unterwegs sind, eine unfallfreie Reise. Zu allem Gottes reichen Segen.



Evan.-Luth. Pfarramt Dreieinigkeit-Dettelbach

Pfarrstelle!: Pfr. Ulrich Vogel, Schloßstraße 5, 97337 Dettelbach,

Telefon: 09324 735, Fax: 09324 903555

pfarramt.schernau@elkb.de · www.dettelbach-evangelisch.de

Sonntag, 18.08.2024

09:00 Uhr Gottesdienst Schernau, Prädikant Nickel

10:15 Uhr Gottesdienst Neuses, Prädikant Nickel

Sonntag, 25.08.2024

09:00 Uhr Gottesdienst Dettelbach

10:00 Uhr Kindergottesdienst Neuses

10:15 Uhr Gottesdienst Schernau

Vielen Dank für die bisher eingegangenen Kirchgeldzahlungen. Das Kirchgeld ist 1 % der Kirchensteuer und verbleibt zu 100 % in der eigenen Gemeinde. Das Kirchgeld kann noch bis Mitte September bezahlt werden.

Aus der Kirchengemeinde Neuses: Orgelei um halb Drei Jeden Samstag im Sommer um 14:30 Uhr Orgelmusik in der evangelischen St. Nicolaikirche. Die Organisten Heinrich Stier und Angela Müller spielen ca. 1 Stunde Orgelwerke verschiedener Komponisten. Es ist für jeden was dabei, ob Populärmusik fürs Gemüt, würdig, frei und geistlich, harmonisch, seelisch, bunt.

Ihr Pfarrer Ulrich Vogel

HERZLICHEN DANK

für die große Anteilnahme, Worte, Blumen,
Geschenke und Begleitung beim Heimgang
unserer lieben Mutter, Schwiegermutter,
Oma und Uroma

ROSA SEITZ

geb. Vogel

* 10.01.1932 † 14.07.2024

Unser besonderer Dank gilt Diakon
Lorenz Kleinschnitz für die würdevolle
Gestaltung der Trauerfeier.

**Erhard Seitz und Elisabeth Felix mit
Familie und allen Anverwandten**

Gerlachshausen, im Juli 2024



Lager Unterstützung (m/w/d)
in Voll- und Teilzeit gesucht!



Macht es Ihnen Spaß, in einem netten Team zu arbeiten?
Dann freuen wir uns, von Ihnen zu hören!

bewerbung@gecco.de | 09324 - 9817-50

Aufgaben: Kommissionieren, Vorbereitung der
Versandkartonagen, Verpacken von Waren.

GECCO GmbH ist Service-Dienstleister für Online-Shops

Gewerbering-Süd 2 | 97359 Schwarzach a. Main

Matthias Heese & Werner Nied RECHTSANWÄLTE



Arbeitsrecht
Ehe- und Familienrecht
Erbrecht
Betreuungsrecht

Werner Nied, Matthias Heese,
Timo Winter, Marion Deinzer

Julius-Echter-Straße 8 · 97084 Würzburg-Heidingsfeld · Tel. 0931. 65802
Zweigstelle: Am Hochstein 12 · 97337 Dettelbach · Tel. 09324. 9814467
kanzlei@heese-nied.de · www.heese-nied.de

BRENNHOLZ

Nur Hartholz, gesägt, gespalten,
frei Haus geliefert.
Preis auf Anfrage!

MS-Forstservice-Holzhandel

Tel. 09522 707561 oder 0172 7511442
E-Mail: ms-forstservice@t-online.de

TANZKURS IN SCHWARZACH

(TANZ)VORBEREITET FÜR
GEMEINSAME FESTE UND TANZFREUDE
BEIM TULPENBALL 2025



ORGANISIERT VOM
GESANGSVEREIN STADTSCHWARZACH

Beginn: Sonntag 29.09.24

♥ Beginner 16:40-18.00 Uhr

♥ Weiter-Tänzer*innen von 18:00-19:20 Uhr

7 Tanzstunden a 1h 20 min in der Arche / € 90,- pro Person

Termine: 29.9., 6.10., 13.10., 20.10., -, 17.11., 24.11., 1.12.

Tanzlehrerin: Fiona Sebald, ADTV Tanzlehrerin & Social Dance Coach,
Spirit-in-Move.de, Fionasebald@gmail.com, Tel. 0179/9036728

Interessenten &
Anmeldungen bitte bis
20.08.24 an:

Stephanie Dresch

Tel. 0151/19379664
steffiklang@web.de

HOFMANN

INGENIEURBÜRO FÜR KFZ-TECHNIK



Vertragspartner des **TÜVNORD**



NEUERÖFFNUNG

ZUR SCHIRMEICHE 7

97357 PRICHSENSTADT

Ingenieurbüro Hofmann GmbH & Co. KG

Zur Schirmeiche 7, 97357 Prichsenstadt, ☎ 09383 90388-72

✉ tuev-station-prichsenstadt@tuev-nord.de 🌐 www.ibhofmann.de

Öffnungszeiten: Mo – Fr: 8:00 – 16:30 Uhr

HAUPTUNTERSUCHUNGEN

» PKW » LKW » Wohnwagen » Anhänger » Motorräder

» Terminvereinbarung online hier scannen:



26_24 | 07.2024

